

3. 236. a (3)

Nr. 1376 C. G.

Concurs - Ausschreibung

wegen Besetzung der Dienstposten bei der k. k. Statthalterei in der Wojwodschafft Serbien mit dem Temeser Banate.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. April d. J. den Personal- und Besoldungsstatus bei der für die serbische Wojwodschafft mit dem Temeser Banate zu errichtenden Statthalterei allergnädigst festzusetzen und anzuordnen geruht, daß für diese Behörde zu bestellen sind, wie folgt:

Zahl der Bediensteten	Dienstes - Kategorien	Diäten - Classe	Gehalt	Anmerkung
1	Statthalter	III	—	
1	Statthalter-Vizepräsident	IV	5000	
4	Statthalterei-Räthe { einer mit einer mit zwei mit	VI	3000	
		VI	2500	
		VI	2000	
5	Statthalterei-Secretäre { zwei à drei à	VIII	1400	
		VIII	1200	
7	Statthalterei-Concipisten { drei à vier à	IX	800	
		IX	700	
2	Translatoren mit Concipisten-Rang	IX	700	
8	Concepts-Practikanten	XII	300 *)	*) Können ohne Anspruch auf Diäten oder Uebersiedlungskosten bei allen politischen Stellen des Landes verwendet werden.
1	Director der Hilfsämter	XIII	1200	
2	Adjuncten { einer à einer à	IX	900	} Erhalten die Amtsfleidung in natura.
		IX	800	
6	Officiale { zwei à zwei à zwei à	X	700	
		X	600	
		X	500	
6	Accessisten { drei à drei à	XII	400	
		XII	350	
1	Thürhüter		400	
6	Kanzleidiener { drei à drei à		300	
			250	
4	Gehilfen		216	
1	Portier		216	
1	Drucker { für die Lithographie		400	
1	Gehilfe { für die Lithographie		216	

Zur Bewerbung um alle diese Dienstposten, mit Ausnahme jener des Statthalters, des Vicepräsidenten, der Statthalterei-Räthe, der Statthalterei-Secretäre und des Directors der Hilfsämter, wird die Concursfrist bis 15. Juni 1853 festgesetzt.

Die Competenten haben ihre gehörig gestämpelten und mit gestämpelten Documenten versehenen Gesuche an die „k. k. Statthalterei in Temesvar“ gelangen zu lassen, und zwar mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind. Bezüglich der k. k. Militärs ist sich die Circular-Berordnung des k. k. Kriegsministeriums ddo. 31. December 1852, Nr. 5056/M. K. G., gegenwärtig zu halten, weil alle direct einlangenden Gesuche, und selbst jene der Invaliden, unberücksichtigt bleiben müßten.

In den Gesuchen ist Folgendes mit Zeugnissen zu erweisen:

- a) Das Alter und die Religion;
- b) die Sprachkenntniß, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der deutschen Sprache absolut erfordert wird; die Translatoren müssen nebst der deutschen auch noch zwei der Landesprachen, nämlich: serbisch und ungarisch, oder romanisch und ungarisch, oder endlich serbisch und romanisch vollkommen sprechen und schreiben können;
- c) die Studien. Um im Conceptsfache angestellt zu werden, sind in der Regel die an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechtsacademie absolvirten juridisch-politischen Studien erforderlich. — Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Bildung, auf eine leserliche und correcte Handschrift,

und für die höhern Stellen auf Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen. — Bei der unteren Dienerschaft wird auf die Kenntniß des Lesens und Schreibens, besonders in der deutschen Sprache, Rücksicht genommen;

- d) die bisher geleisteten öffentlichen Dienste, oder die bisherige Privatbeschäftigung. Erstere sind in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzugeben; rücksichtlich der Andern ist letztere Angabe nicht erforderlich. Bei Besetzung der Dienerstellen haben ausgediente k. k. Militärs, besonders die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden und Halbinvaliden den ersten Anspruch, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, und auch die sonstigen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen;
- e) tabellose Moralität, ein correctes politisches Verhalten. Hierüber haben sich auch die Behörden, welche die Competenz-Gesuche einbegleiten, klar und gewissenhaft auszusprechen;
- f) sonstige sich allenfalls erworbene Verdienste. Außer diesen hat der Dienstsucher noch anzugeben:
- g) seinen Stand, ob ledig, verheirathet oder Wittwer; in beiden letztern Fällen ob, wie viele und wie alte Kinder er zu ernähren hat;
- h) die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierlands angestellten politischen, Justiz-, Finanz- oder sonstigen öffentlichen Beamten;
- i) ob und wo er in dem serbisch-banater Landesgebiete ein unbewegliches Vermögen besitzt oder einen Pacht inne habe.

Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorie einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes Gesuch einzureichen; die Documente braucht er aber nur einem einzigen

beizuschließen, und hat sich in den andern nur auf jenes zu beziehen.

Diejenigen, welche auf Grund der früher beantragten Organisirung im Jahre 1851 sich um Dienststellen bereits in Competenz gesetzt hatten, haben sich gegenwärtig um einen oder den anderen Dienst lediglich nur mit Berufung auf ihre Gesuche anzumelden.

Temesvar, am 3. Mai 1853.
Der k. k. Militär- u. Civil-Gouverneur F. M. L.
Johann Graf Coronini-Cronberg.

3. 251. a (1) Nr. 3693, ad 5047.

Concurs - Ausschreibung.
Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt ist die Amtsdienersgehilfenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 200 fl. und die Verwendung bei der k. k. Cameral-Bezirks- und Sammlungscasse verbunden ist. Zur Wiederbesetzung wird der Concurs bis 15. Juni d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über Geburtsort, Alter, verheiratheten oder ledigen Stand, gesunden, kräftigen Körperbau, Moralität, Geläufigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere der deutschen und krainischen Sprache, dann über ihre bisherige Dienstleistung legal auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem hiesigen Gefällsbeamten oder Diener verwandt oder verschwägert seien, so ferne sie im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege an diese k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen.

Neustadt am 13. Mai 1853.

3. 252. a (1) Nr. 2896, ad 1196.

K u n d m a c h u n g.
Bei dem k. k. Postamte in Laibach sind drei und bei dem hiesigen k. k. Postamte eine zeitliche Aushilfsdienersstelle mit dem Tagelohn von 36 kr. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung, im Betrage von 200 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der Moralität, ihrer bisherigen Dienstleistung oder sonstigen Beschäftigung, dann einer gesunden Körper-Constitution im vorgeschriebenen Wege, bis längstens 10. k. M. Juni bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem bei dem k. k. Postamte in Triest oder Laibach angestellten Beamten oder Diener verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 15. Mai 1853.

3. 247. a (3) Nr. 2882 ad 1168.

K u n d m a c h u n g.
Bei der k. k. Post-Direction in Linz ist die in Folge allerb. Entschliessung vom 23. v. M. neuorganisirte Stelle eines Secretärs mit dem Jahresgehälter von Achtehundert Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, der Sprachkenntnisse, und bisherigen Dienstleistung im vorgeschriebenen Wege bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Postdirection in Linz einzubringen, und hiebei anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener dieses Directionsbezirkes verwandt oder verschwägert seien oder nicht.

Desgleichen ist im Bereiche der k. k. Post-Direction Preßburg und ebenso im mähr. schlesischen Postbezirke je eine Elevenstelle mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Cautions von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die gehörig instruirten Gesuche um diese Stellen, in welchen die gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, dann die Kenntnisse der bezüglichen Landesprachen nachzuweisen sind, sind bei der k. k. Postdirection Pressburg um die dort erledigte Stelle bis Ende Mai d. J., und um die andere bei der k. k. Postdirection Brünn bis 20. Mai d. J. einzubringen, und ist darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade die Gesuchsteller mit einem Beamten oder Diener des bezüglichen Postdirectionsbezirktes etwa verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 13. Mai 1853.

3. 237. a (3) Nr. 2207.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Carl Freih. v. Kuschland'schen Substitution und der Fr. Helena Freiin v. Kuschland, als Hypothekar-Interessenten des Gutes Mosthal, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es sei bei diesem Gerichte die Verhandlung wegen Zuweisung der Grundentlastungs-Entschädigungs-Capitalien des Gutes Mosthal im Zuge und zur Ergänzung derselben eine Tagfagung auf den 30. Mai l. J. Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der obgenannten Tabular-Interessenten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. Mai 1853.

3. 709. (1) Nr. 2226.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 23. April 1853, 3. 2226, in die executive Feilbietung der, dem Franz Knaus gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 315 erscheinenden Realitäten zu Rakitniz Nr. 38, wegen dem Anton Hotschevar von ebendort schuldigen 34 fl. 40 kr. bewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfagung auf den 9. Juni, die zweite auf den 11. Juli und die dritte auf den 13. August 1853, jedesmal früh 10 Uhr im Orte Rakitniz, mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte pr. 151 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 23. April 1853.

3. 712. (1) Nr. 1642.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit kund gemacht: Es sei über das Ansuchen des Joseph Starz von Haselbach de praes. 31. März 1853, 3. 1642, die executive Feilbietung der, dem Vincenz Sager von Gurksfeld gehörigen Realitäten, als: Der im Grundbuche Stadt Gurksfeld sub Rect. Nr. 31 vorkommenden Hausrealität zu Gurksfeld, und des im Grundbuche Herrschaft Gurksfeld sub Berg Nr. 1069 vorkommenden Weingartens in Cretes, beide Entitäten mit dem Schätzungsprotocoll vom 19. Febr. d. J., 3. 934, geschätzt auf 1345 fl., wegen aus dem Vergleiche ddo. 3. October 1852, 3. 4941, schuldigen 389 fl. 35 kr., sammt Zinsen bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 3. Juni, 4. Juli und 3. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 8. April 1853.

3. 713. (1) Nr. 1671.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Rechtsache der Religionsfondsdomäne Landstraß, gegen Mathias Metelko von Gmaina, pcto. aus dem Erkenntnisse des k. k. Bezirks-Commissariats Gurksfeld ddo. 28. April 1849, 3. 1107, schuldigen 30 fl. c. s. c. die executive Feilbietung des, im Grundbuche des Gutes Arch sub Bg. Nr. 144 vorkommenden Weingartens in Faterna, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 90 fl. bewilligt, und die Vornahme derselben auf den 7. Juni, 7. Juli und 6. August 1853, Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei Abgang eines höhern Angebotes erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gurksfeld am 13. April 1853.

3. 714. (1) Nr. 1736.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Möttling wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Janko Predovič von Graß Nr. 15, die executive Feilbietung des, den Erben des Doko Hernjak gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Cur. Nr. 869 vorkommenden Weingartens in Kerpiza, sammt hölzernem Keller, gerichtl. auf 260 fl. geschätzt, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 15. Juni 1842 und der Cession ddo. 16. März 1846 schuldigen 270 fl. sammt Interessen und Kosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 7. Juni, auf den 8. Juli und auf den 8. August 1853, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr bei diesem Gerichte und mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Möttling am 14. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schurra.

3. 719. (1) Nr. 678.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Außenegg von Sapusch, die executive Feilbietung der, dem Josef Wranz gehörigen, in Aßling sub Cons. Nr. 22 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weiffensfels sub Urb. Nr. 120 eingetragenen Realität, wegen demselben aus dem w. ä. Vergleiche vom 9. Juni 1849, 3. 78, schuldigen 116 fl. 36 kr. c. s. c. bewilligt, und seien hiezu drei Tagfagungen, die erste auf den 2. Juli 1853 Früh 9 Uhr, die zweite auf den 2. August 1853 Früh 9 Uhr und die dritte auf den 3. September 1853 Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß selbe in dem Falle, als sie bei der ersten oder zweiten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswert abginge, bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden würde, und dem Tabulargläubiger Andreas Hribar, unbekanntes Aufenthalts, Johann Klostutar von Kronau — dem Tabulargläubiger Alois Josef Verch, unbekanntes Aufenthalts, Michael Wradl von Kronau und dem Tabulargläubiger Michael Lamprecht, unbekanntes Aufenthalts, Josef Hribar von Kronau als Curator ad actum bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 1. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Negro.

3. 718. (1) Nr. 678.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Außenegg von Sapusch, die executive Feilbietung der, dem Josef Wranz gehörigen, in Aßling sub Cons. Nr. 22 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weiffensfels sub Urb. Nr. 120 eingetragenen Realität, wegen demselben aus dem w. ä. Vergleiche vom 9. Juni 1849, 3. 78, schuldigen 116 fl. 36 kr. c. s. c. bewilligt, und seien hiezu drei Tagfagungen, die erste auf den 2. Juli 1853 Früh 9 Uhr, die zweite auf den 2. August 1853 Früh 9 Uhr und die dritte auf den 2. September 1853 Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß selbe in dem Falle, als sie bei der ersten oder zweiten Tagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswert abginge, bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden würde.

Grundbuche Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Kronau am 1. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Negro.

3. 686. (3) Nr. 2192.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lucas Kos, Martin Koschnik und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es haben wider dieselben Franz und Georg Fende von Freithof die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu Gunsten derselben auf dem Grundbuche des Gutes Dbergörschach sub Rectf. Nr. 2 vorkommenden 2 Halbhufen versicherten Urkunden, als:

1) des Schuldbriefes ddo. 26. Juni 1800 an Lucas Kos aus Drehoule lautend pr. 205 fl. L. W.;
2) des Schuldbriefes ddo. 1. Mai 1808 an Martin Koschnik lautend pr. 265 fl. L. W. und
3) des Schuldscheines ddo. 15. März 1805 an Lucas Fabian lautend pr. 223 fl. 32 kr. L. W. eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche auf den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Hradeczky als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hr. Dr. Hradeczky ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 18. April 1853.

3. 667. (3) Nr. 1318.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Josef Groß von Pangerschitz, um Einberufung und Todeserklärung seines im Jahre 1810 zum französischen Militär abgestellten Onkels Lucas Groß gebeten. Da nun diesem Lucas Groß der Barthelma Urbanz von Salloch zum Vertreter beigegeben ist, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionäre hiemit dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre, d. i. bis 1. Mai 1854 vor diesem Gerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen dieser Lucas Groß für todt erklärt und seine ihm nach dessen Vater Georg Groß angefallene Erbschaft pr. 49 fl. 2 1/2 kr. sammt 5% Zinsen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewortet werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 23. März 1853.

3. 664. (3) Nr. 1409.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen gibt hiemit bekannt:

Es sei in der Executionsache des Hrn. Johann Pezhe, als Cessionär der Anna Laurich, gegen Josef Emerke, wegen schuldigen 109 fl. 26 kr. c. s. c., zur Veräußerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Treffen sub Urb. Nr. 9, Rectf. Nr. 10 vorkommenden, im Orte Treffen gelegenen, auf 500 fl. bewerteten Hauses sammt Gartens, die Tagfagung im Orte der Realität auf den 6. Juni, 4. Juli und 1. August l. J. Vormittag angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen, daß die obige Realität erst bei der 3. Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen wird, und jeder Licitant ein Badium mit 10% des Schätzungswertes zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 22. April 1853.